

## Richterfortbildung: Private Durchsetzung des Beihilferechts

14./15. November 2019

### Zum Thema

Staatliche Beihilfen an einzelne Unternehmen oder ganze Wirtschaftszweige treten in Form von Subventionen, Steuer- oder Zinsvergünstigungen, Bürgschaften oder ermäßigten Entgelten auf. Sie drohen den Wettbewerb zu verzerren. Sie sind, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, verboten (Art. 107 AEUV). Die Überwachung des Beihilfeverbots obliegt in erster Linie der Europäischen Kommission. Bei ihr sind Beihilfen anzumelden und ihre Entscheidung ist abzuwarten. Darüber hinaus überprüft die Kommission aus eigener Initiative oder aufgrund von Beschwerden Dritter auch nicht angemeldete Beihilfen auf ihre Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht. Gegebenenfalls weist die Kommission den staatlichen Beihilfegeber an, bereits gewährte Vergünstigungen zurückzufordern.

Neben diese Form der behördlichen Durchsetzung des Beihilfeverbots treten in letzter Zeit vermehrt private **Konkurrentenklagen** vor staatlichen Gerichten. Wettbewerber des Beihilfeempfängers können sich auf die unmittelbare Wirkung von Art. 108 Abs. 3 AEUV berufen und den Beihilfegeber auf Rückforderung rechtswidriger Beihilfen verklagen. Je nachdem, ob die Beihilfe auf Grundlage eines Verwaltungsakts oder eines privatrechtlichen Vertrags gewährt wurde, sind entweder die **ordentlichen Gerichte** oder die **Verwaltungsgerichte** für die Konkurrentenklagen zuständig.

Das **Programm** der Richterschulung vermittelt zunächst die Grundlagen des materiellen Beihilferechts und gewährt dann einen Überblick über die verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten vor den deutschen ordentlichen und Verwaltungsgerichten. Einen Schwerpunkt bildet sodann die Darstellung und Diskussion des nach wie vor umstrittenen Zusammenspiels zwischen nationalem Gerichtsverfahren und parallelen Überprüfungsverfahren vor der Europäischen Kommission, die zudem auch als Amicus curiae vor den nationalen Gerichten auftreten kann. Es ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussionen sowie den kollegialen Austausch von Erfahrungen vorgesehen.

Die **Referenten** sind als hochrangige Richter, Universitätsprofessoren, Behördenmitarbeiter und führende Anwälte anerkannte Experten und Autoren auf dem Gebiet des Beihilferechts und seiner privatrechtlichen Durchsetzung. An der Entwicklung der einschlägigen Rechtsprechung sind oder waren sie unmittelbar beteiligt.



Photo: Universität Würzburg

## Programm

### Donnerstag, 14.11.2019

18h00

Eintreffen der Teilnehmer, Begrüßung

18h15

Einführung, Vorstellungsrunde, Erfahrungsaustausch

*Prof. Dr. Bernardo Cortese, Università degli Studi di Padova*

*Prof. Dr. Florian Bien, Julius-Maximilians-Universität Würzburg*

19h00

Abendessen in den Bürgerspital Weinstuben

### Freitag, 15.11.2019

9h00

Staatliche Vergünstigungen als Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV

*Prof. Dr. Markus Ludwig, Julius-Maximilians-Universität Würzburg*

9h45

Ausnahmen vom Beihilfeverbot (Art. 106 Abs. 2, Art. 107 Abs. 2 und 3 AEUV) und Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung vom 17.6.2014

*Prof. Dr. Sebastian Unger, Ruhr-Universität Bochum*

10h30

Kaffeepause

11h00

Das Beihilfeprüfverfahren vor den staatlichen Zivil- und Verwaltungsgerichten im Überblick

*RA Dr. Andrés Martin-Ehlers, LL.M. (King's College London), Oppenhoff & Partner, Frankfurt*

11h45

Die Zusammenarbeit zwischen nationalen Gerichten und Europäischer Kommission in Beihilfesachen gemäß Artikel 29 VO (EU) 2015/1589

*Dr. Kathrin Blanck, LL.M., Juristischer Dienst, Europäische Kommission, Brüssel*

12h30

Mittagessen

14h00

Das Durchführungsverbot des Art. 108 Abs. 3 S. 3 AEUV als Schutzgesetz zugunsten der Mitbewerber i.S.d. § 823 Abs. 2 BGB und als Marktverhaltensregelung i.S.d. § 3a UWG

*Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Bornkamm, Vors.RiBGH a. D., Freiburg*

14h45

Die Bedeutung von Kommissionsentscheidungen im Beihilfeprüfverfahren für die nationalen Gerichte

*Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Leipzig*

15h30

Kaffeepause

16h00

Die Geltendmachung der Vertragsnichtigkeit gemäß §§ 134 BGB i.V.m. Art. 108 Abs. 3 AEUV

*RAin Kathrin Dingemann, Redeker Sellner Dahs, Berlin*

16h45

Schlusswort und Abschlussdiskussion

*Prof. Dr. Bernardo Cortese, Università degli Studi di Padova*

*Prof. Dr. Florian Bien, Julius-Maximilians-Universität Würzburg*

17h00

Ende der Veranstaltung

Die Schulung findet im Fakultätssitzungszimmer, **Alte Universität**, Domerschulstr. 16, Würzburg, statt. Der Eingang befindet sich links im Torbogen zum Innenhof.

Die Veranstaltung wird als *Residential Training of National Judges on the Private Enforcement of EU State Aid Law (NatJEUSAL)* durch die Europäische Kommission gefördert. Die Reisekosten (Bahnfahrt, 2. Klasse) und die Hotelübernachtung von mindestens zehn deutschen Richtern (Verwaltungs- und ordentliche Gerichtsbarkeit) werden aus zu diesem Zweck bereitgestellten Mitteln der Europäischen Union erstattet. Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Formlose Anmeldungen werden per Email bis 11.10.2019 erbeten (<bien@jura.uni-wuerzburg.de>).